



Schweizerischer Getreideproduzentenverband
 Fédération suisse des producteurs de céréales
 Federazione svizzera dei produttori di cereali

Getreide aktuell

SGPV-FSPC
 Belpstrasse 26 - CH - 3007 Bern
 T +41 (0)31 381 72 03 - F +41 (0)31 381 72 04
 info@fspc.ch - www.sgpv.ch

Periodische Publikation des Schweiz. Getreideproduzentenverbandes



Fritz Glauser, Präsident

Schoggigesetz: ein zerbrechliches Kartenhaus

Die Vernehmlassung zur Nachfolgelösung des Schoggigesetzes ging am 19. Januar zu Ende. Die Grundzüge des Projekts sind akzeptabel, grosse Probleme gibt es jedoch bei der Umsetzung, welche bereits jetzt vorbereitet werden muss. Wir können nicht bis zum Ende der parlamentarischen Debatten im Herbst dieses Jahres warten, um die Überlegungen zur Konkretisierung anzugehen. Die Zeit ist dann zu knapp!

Bereits jetzt muss die Basis für einen unproblematischen Übergang für die Produzenten gelegt werden. Der SGPV geht aktiv voran, unterstützt von allen betroffenen Mitgliedern der Branche. Es ist aber festzuhalten, dass wir leider nicht alles selber auf einer privatrechtlichen Basis regeln können. Die Bundesverwaltung muss ihren Teil dazu beitragen!

Der Bund kann sich nicht damit begnügen, die Wichtigkeit der Exporte für den Erhalt eines Mehrwertes auf unseren Produkten zu predigen, ohne diese Worte mit Taten zu untermauern. Der Bundesrat Schneider-Ammann hat es klar gesagt: Das primäre Ziel der Nachfolgelösung der Exportstützungen ist, das Exportvolumen beizubehalten.

Man gewinnt fasst den Eindruck, der Bund habe uns ein Kartenspiel gegeben mit dem Auftrag, daraus ein grosses Haus zu bauen, während der Tisch, auf dem wir arbeiten, immer wieder erschüttert wird. Aber das Kartenhaus ist zerbrechlich, es hält nicht viel aus...

Wir sind auf ein Minimum an Unterstützung und Begleitung angewiesen. Nicht weil wir unsere Arbeit nicht machen wollen, sondern weil wir keine andere Wahl haben. Was fehlt? Nicht viel, genau wie beim Kartenhaus: ein Budget von 95 Millionen Franken, die Berechnung der Preisdifferenz für Mehl zwischen der Schweiz und der EU und Informationen zu den importierten und exportierten Mengen. Diese Aufgaben erfüllt der Bund bereits heute, es handelt sich also nur um deren Weiterführung. Ohne Zweifel wird auch die WTO nichts dagegen einzuwenden haben, und die Personalbudgets erlauben es ebenfalls.

Was wir vom Bund verlangen?

- eine Berechnung der Preisdifferenz für Mehl zwischen der Schweiz und der EU
- Informationen zu den importierten und exportierten Mengen
- ein Budget von 95 Millionen Franken.

Das ist nicht viel, aber ohne diese Elemente droht das Ganze zu fallen.



Pierre-Yves Perrin
Geschäftsführer

Das Schoggigesetz – Worum geht's?

Der Bund setzt im Rahmen des Schoggigesetzes finanzielle Mittel zur Exportförderung von verarbeiteten Produkten aus Schweizer Mehl und Milch ein (Milchprodukte wie Milchpulver oder Butter). Wird in verarbeiteten Produkten, die zum Export bestimmt sind, Schweizer Mehl oder Milch verwendet, können die Exporteure die Preisdifferenz zwischen der EU und der Schweiz auf diesem Rohstoff vom Bund zurückfordern. Diese Exportstützung ermöglicht den Unternehmen mit Rohstoffen aus der Schweiz zu europäischen Preisen zu arbeiten, und so auf dem Exportmarkt konkurrenzfähiger zu sein.

So wird ermöglicht, Mehl nicht aus der EU zu importieren und in verarbeiteter Form zu re-exportieren, sondern Schweizer Rohstoffe zu verarbeiten. Diese Beiträge plant der Bund bis 2019 aufzuheben und befolgt damit einen Entscheid der WTO, alle Exportstützungen zu streichen.

Im Jahr 2016 wurden 38'500 Tonnen Mehl mit dieser Exporthilfe unterstützt, bei einer totalen Preisdifferenz von 20 Millionen Franken. Der Bund finanzierte 13 Millionen Franken davon, der Rest wurde vom SGPV und dem Dachverband Schweizer Müller (DSM) übernommen.

Kennzahlen zum Schoggigesetz

Betroffene Menge an Schweizer Getreide, 2016	50'000 t
Betroffene Menge an Schweizer Mehl, 2016	38'500 t
Durchschnittliche Brotgetreideernte	410'000 t
Durchschnittliche Preisdifferenz EU und Schweiz für 100 kg Mehl	Fr. 53.-/dt
Bundesbudget zur Exportstützung von Produkten aus Getreide, 2016	Fr. 13 mio.
Beteiligung der Branche (SGPV und DSM), 2016	Fr. 7.4 mio.
Umsetzung der Nachfolgelösung	01.01.2019

Was sind die Vorteile für die Getreideproduzenten?

Heute beläuft sich der Brotgetreidemarkt in der Schweiz auf 480'000 t, wovon 70'000 t im Rahmen des Zollkontingents N°27 importiert werden. Somit muss die Schweizer Produktion rund 410'000 t betragen, um die Nachfrage an inländischem Getreide decken zu können. Von dieser Menge werden rund 12% in Form von Fertigprodukten wie Biskuits oder Pizzateig unter dem Regime des Schoggigesetzes exportiert.

Weil der Bund die direkte Exportstützung ab dem Jahr 2019 streicht, ergeben sich drei mögliche Lösungen: Entweder werden die Exportmärkte einfach aufgegeben, es wird Veredelungsverkehr betrieben (Import von Mehl zum anschliessenden Export verarbeiteter Produkte, wobei die Zollgebühren auf dem Mehl zurückerstattet werden), **oder eine privatrechtliche Alternativlösung zum heutigen System wird aufgebaut.**

In den zwei ersten Fällen bleibt das produzierte Getreide auf dem Schweizer Markt. Dieser kann nicht ausgebaut werden und so entstehen Übermengen. Wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt, kommen entweder die Preise unter Druck und die Fläche geht zurück, wodurch der Mehrwert der Produktion verloren geht. Ansonsten wird der Markt mit Deklassierungen ausgeglichen, was geschätzte jährliche Kosten von rund 5.5 Millionen Franken zu Lasten der Produzenten mit sich bringen würde.

Im letzten Fall, wenn die Exportmärkte mit Schweizer Rohstoffen beibehalten werden, bleibt das Produktionsvolumen stabil und der Mehrwert der Brotgetreide-Produktion kann beibehalten werden. Dies bringt aber auch Kosten für die Produzenten mit sich, welche die Preisdifferenz für Mehl zwischen der Schweiz und EU wie heute finanzieren müssen. Im vorgesehenen System zahlt der Bund dem Produzenten einen Beitrag pro Dezitonne produzierten Getreides, welcher der Produzent zur Unterstützung des Exportes auf privater Basis dem SGPV weitergibt. Laut heutigen Schätzungen belaufen sich die Kosten zu Lasten der Produzenten schliesslich auf 3.5 Millionen Franken und somit deutlich weniger als für die Deklassierungen.



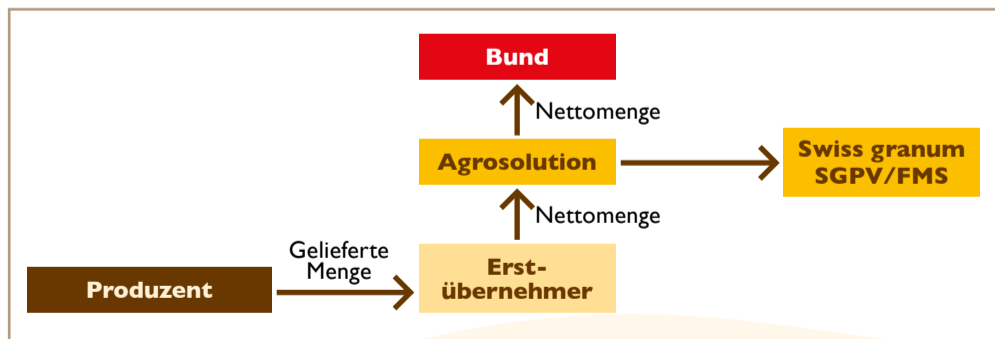
Hannah Hutter

Umsetzung: Der Teufel liegt im Detail

Die grobe Nachfolgelösung ist bekannt, doch für die konkrete Umsetzung der Details sind noch zahlreiche Diskussionen nötig. Dazu sind nicht nur eine starke Branche und die Mithilfe von jedem Akteur entlang der Wertschöpfungskette erforderlich, sondern auch eine konstruktive Mitarbeit vom Bund nötig. Nebst dem Budget, welches auf mindestens 95 Millionen Franken pro Jahr für Milch und Getreide erhöht werden muss, müssen der Branche auch die jährlich exportierten Mehlmengen sowie die Preisdifferenz für Mehl in der EU und der Schweiz zur Verfügung gestellt werden. Der politische Entscheid zur Art und dem Umfang der Unterstützung des Bundes wird im Herbst 2017 erwartet, am Ende der parlamentarischen Debatte. Bis dahin wird die Branche die Diskussionen sowohl intern als auch mit dem Bund weiterführen. Daher ist es möglich, dass bei der hier präsentierten Lösung noch Änderungen vorgenommen werden.

Transparenz als A und O des Systems

Ab dem Jahr 2019 wird der Bund eine neue Förderung pro Dezitonne Brotgetreide direkt an die Produzenten überweisen. Dazu muss der Bund die gelieferte Nettomenge von jedem Landwirt kennen. Bereits heute arbeitet die Branche im Bereich der Informatikaufgaben mit Agrosolution AG zusammen, beispielsweise um die Anmeldungen für SUISSE GARANTIE einzutragen. Daher wäre wünschenswert, diese bereits aufgebaute Struktur auch für die Erhebung und das Weiterleiten der Nettomengen an den Bund einzusetzen. Die Zusage dafür wurde vom Bund aber noch nicht erteilt.



Transparenz ist aber nicht nur vom Produzenten bis zum Bund nötig. Um eine gute Nachfolgelösung umsetzen zu können, ist auch der Austausch und der Informationsfluss innerhalb der Branche und mit dem Bund zu fördern. Nur wenn die Exporteure das Schweizer Mehl weiterhin zu europäischen Preisen übernehmen können ist garantiert, dass die inländische Produktion auf heutigem Niveau beibehalten werden kann. Um dies sicherstellen zu können, müssen die vom Bund an die Landwirte ausbezahlten Beiträge an die Branche weitergegeben werden.

